







**Vizepräsident Stolberg (unterb.):** Diese Keußerung ist unzulässig.

**Hg. H. Geyranowski (fortf.):** Einen parlamentarischen Ausdruck ist es dafür nicht (Sehr gut! h. d. Polen). Die Bevölkerung ist so empört, daß wir die Richter gegen sie in Schutz nehmen müssen. Ein Vorwand ist seinem Mündel entzogen worden, weil er ihm nicht genügend deutsch lernen ließ. Das ist unerbittlich. Daß man den Richter bereitet, daß in politischen Fragen anzufragen und sie zur Rechenschaft wegen ihrer Abstimung zieht, ist eine Entwürdigung des Richterstandes. (Sehr. Beifall h. d. Polen.)

**Vizepräsident Graf Stolberg** ruft den Redner wegen des letzten Mißbrauchs zur Ordnung.

**Hg. Döbe (frei. Vereinig.)** erkennt an, daß die vom Vorredner angeführten Fälle beweisen, daß es wirklich notwendig mit der Justiz ausbleibt. (Sehr. wohlw. links.) Redner hält die Entlassung der Straf- und Zivilsenate des Reichsgerichts für unbedingt notwendig, ohne daß man seine Zuständigkeit zu verlieren braucht. Weiter tritt er für die Verjüngung in Strafrichtern und für eine Veränderung der Vorunterstützung ein, in welcher Verleugner und Angeklagte mehr Rechte eingeräumt bekommen. Gegen eine Erhöhung der Revisionssumme sind wir nicht grundfalsch.

**Hg. Schmidt-Warburg (Centr.)** erklärt sich gegen eine Erhöhung der Revisionssumme. Das Reichsgericht müsse dem kleinen Mann, dem Mittelstande, zugänglich bleiben.

**Hg. Schöpslin (Soz.)** bittet das Verfahren der Weisburger Justizbehörden in dem bekannten Weisburger-Verfahren gegen die Weisburger Volkszeitung und ihre Kopieblätter zur Sprache. Es wurde nicht nur der verantwortliche Redakteur, sondern auch der Metzger bestraft, obwohl der Redakteur wiederholt die volle Verantwortung für die betreffende Notiz übernahm. Trotzdem ist man den Metzger 6 Wochen in Untersuchungshaft. Die organisierten Buchdrucker haben dagegen protestiert, der Sachverhalt befähigte, daß der Metzger vom Inhalt der Zeitung nicht genügend unterrichtet sei. Der Staatsanwalt beantragte, ihn nicht zu verurteilen. Um mich zu überzeugen, redete man mich mit Würtemacher an, obwohl ich das seit Jahren nicht mehr bin. Trotzdem ist man am zweiten Tage die Unschuld feststellend, hielt man den Metzger 6 Wochen in Haft. Und das sollen wir nicht von Klassenjustiz sprechen. (Beifall bei den Soz.)

**Sächsischer Bundesratsbevollmächtigter Geheimrat Dr. Börner** bezieht die Notiz im vollen Wortlaut aus der Wiener Zeit übernommen worden sei. Der springende Punkt war eigenes Fabrikat. Die angeordnete Revision ist abgelehnt worden, weil nicht klar war, womit sie geleistet werden sollte. Der Metzger ist verhaftet worden, weil die Redakteure der Kopieblätter erklärt hatten, daß für die Rubrik „Vermitlendes“, worin die infirmierte Stelle stand, nicht sie, sondern der Metzger die Verantwortung trage. Dieser selbst hat sich geäußert, er sei nur das Mittellink. Er ist in schließlich freigesprochen worden, aber die Sache liegt doch anders, als der Vorredner sie dargestellt hat.

**Hg. Raab (Centr.):** Mein Urteil, daß der Metzger die Unterzeichnung unzulässig ertheilt hat, ist durch die Darstellung des Vorredners nicht erfüllt worden. Diese Verurteilung war wirklich ganz überflüssig. (Sehr richtig! h. d. Soz.) Redner spricht sich gegen die Erhöhung der Revisionssumme aus und fragt, wie weit die geheimnisvolle Kommission zur Reform der Strafprozedur in ihrer Arbeit fortgeschritten sei.

**Staatssekretär Dr. Nieberding:** Die Arbeiten der Strafprozedurkommission gehen nicht nur wegen der deutschen Grundgesetzlich langsam vorwärts, sondern auch darum, weil es sich um Fragen von großer Tragweite handelt. Eine von uns veranlassete Enquete hat ergeben, daß kein zwingendes Bedürfnis zu einer Erweiterung des Wandrucks-Barographen besteht.

**Hg. v. Westphal (Vollp. der Freis. Vgg.)** fragt beim Staatssekretär an, wie er zu der Frage des Zuchtungsrechts gegenüber Diensthöfen und ländlichen Arbeitern steht. Artikel 95 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch bezieht das Zuchtungsrecht gegenüber dem Gefolge.

Am Jahre 1888 hat der preussische Minister des Innern eine Verfügung erlassen, wonach § 77 der preussischen Gefolgsordnung aufrecht zu erhalten sei. Daran darf das Gefolge den Dienst nicht verlassen, wenn die Zuchtigung der Diensthöfen nicht gegen die Grenzen überschritten hat. Auch die Gerichte haben wiederholt diese Auffassung bekräftigt. Eine Kaiserin, die ihre Diensthöfen geohrte hatte, so daß die Bede anständig wurde freigesprochen, weil nur eine zulässige Zuchtigung vorliege. Das Oberlandesgericht in Slettin entschied, daß ein Diensthöfen, das 4 Diensthöfen erhalten hatte, deshalb den Dienst nicht verlassen dürfe. Ich frage die Regierung, was sie zu tun gedankt, um solche eines Kulturlandes unwürdige Zustände zu beseitigen. (Bravo! links.)

**Staatssekretär Dr. Nieberding:** Das Prinzip ist in Deutschland nach altem und neuem Rechte verboten. Erlaubt ist nur eine geringe Zuchtigung. (Beifall links.) Die Bestimmung des bürgerlichen Rechts, wonach die Zuchtigung in Deutschland verboten ist, gilt neben und über den Landesgesetzgebungen. (Sehr. wohlw. links.) Aber mit der Frage, ob ein Zuchtigungsrecht besteht, hat die Frage nichts zu tun, ob ein Diensthöfen oder Landarbeiter den Dienst verlassen darf, wenn sich dessen Diensthöfen ihm gegenüber in gewissen Grenzen eine Zuchtigkeit ausüben darf.

**Hierauf verlag das Haus die Weiterberatung des Justizetat auf Mittwoch 6½ Uhr.**

### Gewerkschaftliches.

**Zarifdurchbruch bei Haasenfein und Vogler** in Berlin. Die Buchdrucker in der Annoncenfirma Haasenfein und Vogler sind schließlich geföhnt worden, weil die Firma mit Hilfe der Guttenbergschüler Tarifverhandlungen plant. Sämtliche Buchdrucker, Wagnerscher, Sternzeitung usw. im ganzen 120 Personen, erklärten sich mit den Buchdruckern solidarisch und legten die Arbeit nieder. Schlegelste schloß jetzt den „Auf“ der Weisfirma, indem sie vor dem Gericht Posten setzen. In der Affäre in Steglitz haben die Arbeiter ebenfalls die Arbeit niedergelegt, nachdem die Firma als tarifrecht gestrichen wurde. Der Guttenbergschüler verlor die Firma mit Streikbrechern, bis jetzt sollen 15 Mann eingestellt worden sein.

**Schneiderlohnbewegungen.** Der Schneiderkonflikt in Weimar beendet? Der seit Weihnachten andauernde Schneiderkonflikt ist den Weimarerischen Wäntzen zufolge beendet, nachdem die Stellen den Arbeitsvertrag anerkannt und zugestehen haben, daß die neuen Lohnsätze fernerhin Lohnverfänger enthalten und eine Verlängerung der Arbeitszeit ebenfalls nicht geordert noch beabsichtigt gewesen ist. — In Magdeburg beschloß eine von 250 Gehilfen besetzte Versammlung, am Montag den 7. März die Arbeit niederzulegen, wenn die im Laufe der Woche noch einmal anzukünftigen Verhandlungen nicht zu gunsten der Arbeiter beendet werden. Die Entscheidung darüber fällt erst Sonntag.

**Krimmischau.** Die Zahl der Ausgesperrten betrug am 25. Februar noch 719 Personen; sie geht also langsam, aber sicher zurück. In der Zeit vom 22. bis zum 27. Februar wurden im ganzen vier Personen von auswärts (Böhmen) herangesperrt.

In der Sonnabend-Verhandlung des königlichen Landgerichts Jwidau wurde der Vorliegende des Krimmischauer Gewerkschaftsstarke, Genosse Karl Köhler, wegen Aufreizung zum Klassenhass nach circa fünfjähriger Verhandlung freigesprochen. Das Vergehen wurde bekanntlich in einem Flugblatt gefunden, das Genosse Köhler an die Einwohner und die Arbeiterchaft gerichtet hatte und in dem unter anderem die bildlich gebrauchten Ausdrücke vorkamen: „An die Gewehre!“, „Auf die Schanzen!“, „Dem Sturm entgegen!“. Das Flugblatt war während des Streiks herausgegeben und konfisziert worden. Die Freisprechung beweist, daß die Konfiskation zu Unrecht erfolgte.

**Trafikverbot.** Vor dem Landgericht in Jwidau gelangte eine Strafsache gegen den Weber Max Schäfer zur Verhandlung. Er war vom Schöffengericht zu Krimmischau wegen Verletzung des Stadtrats und der Polizeibehörde um 10 Tagen Gefängnis verurteilt worden. Das Landgericht Jwidau setzte die Strafe auf fünf Tage Gefängnis herab.

**Eine Massenaussperrung** in der Berliner Metallindustrie scheint wieder in Sicht zu sein. Am Sonnabend wurden die Arbeiter in den zur Bereinigung der Metallwarenfabrikanten gehörenden Betrieben aufgefordert, durch ihre Unterschrift die Kenntnisnahme von den Sonderbestimmungen der Vereinigung für Streiks zu bezeugen. Da damit gleichzeitig die indirekte Erklärung verbunden ist, der Organisation fernzubleiben, fordert der Deutsche Metallarbeiterverband alle Berliner Metallarbeiter auf, ihre Unterschrift zu verweigern. Wie verlautet beabsichtigen die Fabrikanten, falls diese Karole in größerem Umfang befolgt wird, eine Massenaussperrung vorzunehmen.

**Ungerichtfertigkeits Verbot.** Während der Krimmischauer Ausperrung — am 3. Januar 1904 — sollte Genosse Albert Wagners in Verdau bei Krimmischau referieren. Die Versammlung wurde jedoch im letzten Augenblick polizeilich verboten, weil angeblich die — Sittlichkeit gefährdet sei! Jetzt hat die Kreischaubmannschaft den Weidwörterführer mitgeteilt, daß die Versammlung zu Unrecht verboten sei! Diese Korrektur nicht den Arbeitern gar nichts. Der Zweck des polizeilichen Verbots, den Arbeitern die Versammlung unmöglich zu machen, hat die Behörde jedenfalls erreicht.

### Gewerbegericht Halle.

**Salle, 26. Februar.**  
Vorshender: Stadtrat Winter; Beisitzer: Guttmacher Müller, Maurer Martin, Maurer Dege und Wäntzschmeister Dito. Zur Verhandlung standen 12 Sachen. Verragt wurde die Sache des Möbelhändlers Wagners gegen den Möbelhändler Jung. Kläger verlangt 42 Mark wegen kündigungsgelöser Entlassung. Die Vertreter des Beklagten behaupten, der Kläger wäre am 21. Februar mit Recht entlassen, da er ohne Kündigung engagiert worden sei. Es wurde weitere Klarstellung beschlossen.

Ein Teilurteil wurde gefällt in der Sache des Wagners Frank gegen den Bauunternehmer Raigrahl. Frank verlangte von H. 23 Mk.; letzterer verweigert aber die Zahlung, da Kläger ihm von seinem Bau Kündigungsbeleg genommen habe. Es ist vom Schöffengericht wegen Einwendung von Kündigungsbeleg von 20 Mk. befreit worden; die Freizeitsätze sei ihm, so erklärt H., im Einverständnis in eine Selbstkarte umgewandelt worden. Kläger behauptet auch, der Beklagte habe sämtliche Kündigungsbelege, die er dem Beklagten weggenommen habe, wieder bekommen, und ist bereit, dies einzulösen. Beklagter erklärt, den Beweis erbringen zu können, daß H. viel mehr Holz verwendet habe, als das Schöffengericht angenommen hat. Mit der Forderung von 33 Mk. ist H. bereit einzulösen, haben soll wurde er abgewiesen, und über die Restforderung von 20 Mk. ist im nächsten Termin weiter verhandelt worden.

Wegen Mischeinkellung in die ihm verpachtete Arbeit klagte der Zimmermann Haberland gegen den Direktor Richards vom Stadtheater. Kläger behauptet, er wäre von dem Theatermeister Helmreich durch die Arbeitsvermittlungsstelle des Vereins für Volkswohl bei 80 Mark Monatslohn engagiert. Der Theatermeister habe ihm einen Schein mit der Unterschrift „eingeheilt“ verabreicht und ihn damit wieder nach dem Verein für Volkswohl geschickt. Kläger habe sich getraut, wieder einmal Arbeit erhalten zu haben, obwohl er durch den Schein geneigt; als er dann nach etwa einer Stunde in das Theater gekommen, um die Arbeit sofort anzunehmen, habe der Theatermeister erklärt, er könne ihn leider nicht einstellen. Direktor Richards erklärt, er habe erst durch die Klage von der Sache Kenntnis bekommen, und habe nicht geglaubt, daß der Theatermeister einen Schein ausgeben würde, der die Vollmacht, selbständig Leute einzustellen; er sei verpflichtet, da man zu dem Theaterbetrieb außerordentlich Personen gebraucht, ihm die event. anzukommenden Personen vorzulegen. Das habe der Theatermeister in diesem Falle aber nicht getan. Um die Sache aber aus der Welt zu schaffen, wolle er dem Kläger, der ja eigentlich nur einen ganz geringen Schaden erlitten habe, einen Tagelohn, etwa 3 Mk., zahlen. Kläger schiebt sich aber auf die Wagnerschaft mit dem Theatermeister und verlangt Lohn für 14 Tage. Theatermeister Helmreich befragt die Angaben des Direktors Richards, er habe keine Vollmacht, selbständig Leute anzustellen. Er hätte den Kläger auch zur Anstellung empfohlen, aber das sei nicht möglich gewesen, obwohl er ihm erst verpachtet habe, ihn einzustellen. Nachdem der Angeklagte im Theater um Arbeit nachgefragt und Arbeit verpachtet erhalten hätte, hätten die im Theater beschäftigten Arbeiter, die den Kläger kannten, gefragt: „Um Gotteswillen, Meßler, den Mann wollen Sie einstellen; mit dem ist es nicht ganz richtig, der macht Krach.“ Der Theatermeister erklärt, er hätte einen Mann entlassen, der krank, und um nun einen besonders guten Arbeiter zu erhalten, habe er sich besonders an den Verein für Volkswohl gewandt, und da er ihm dem dies bescheit. Dem Kläger wird der Rat erteilt, sich gegen Direktor Helmreich zu wenden, und die Klage gegen den Theatermeister Helmreich anhängig zu machen. Der Kläger ist damit einverstanden; er muß aber diese neue Klage bei dem Amtsgericht anhängig machen, da der Theatermeister kein Gewerbetreibender ist, und das Gewerbergericht in solchen Fällen nicht zuständig ist. Wagners mit seiner Vorberingung wegen kündigungsgelöser Entlassung wurde der Wäntzschmeister, der gegen den Wäntzschmeister klagte. H. verlangte 15 Mk. Lohn für eine Woche, da Beklagter ihm am 13. Februar ohne Grund vom Bau weggeschickt habe. Beklagter bestritt dies, und behauptet, daß er dem Kläger am genannten Tage nicht entlassen, sondern ihn nur aufgefordert habe, vom Bau weg zu gehen, weil die Werkstätte zu gehen. Kläger soll am genannten Tage etwas angeheitert gewesen sein, und dem Beklagten entgegengekommen, er habe es nicht nötig, in die Werkstätte zu gehen. Das Gericht begründete die Abweisung damit, daß eine Entlassung nicht festzustellen sei.

Wenn sie ihren Prozeß gewinnt, wolle die Wäntzschmeisterin Wolters der Aufsichtsratsbedenken vor dem West einer anerkannten Lohnforderung zahlen. Der Vorliegende machte der Beklagten, die anerkannt, daß sie der Klägerin 34,50 Mk. schulde. Klar, daß man solche unbestimmten Bedingungen bei Wohnanlagen nicht zulassen kann. Wie komme dann die Klägerin zu ihrem Gelde, wenn die Beklagte ihren Prozeß nicht gewinnt? Nun, meinte die Beklagte, dann bekommt sie auch ihr Geld. Die Parteien schlossen einen Vergleich, wonach die Klägerin am 1. März und am 1. April je 10 Mk. und den Rest am 1. Mai erhält.

Wagners mit seiner Lohnforderung wegen kündigungsgelöser Entlassung wurde der Arbeiter Gahn, der von dem Fabrikanten der Firma Vink u. Ströfer 36 Mk. verlangte. Der geliebte Zeuge bezeugte, daß Kündigung nicht vereinbart worden sei.

Strüggangenommen wurde die Klage des Arbeiters Hense, der von der Deutsch-Amerikanischen Petroleum-Gesellschaft 27,50 Mk. wegen kündigungsgelöser Entlassung verlangte. Kläger bekam als Wagnersbelegter 15 Mk. Wochenlohn und wurde am 22. Februar ohne vorherige Kündigung entlassen. Seine Forderung von 27,50 Mark wurde als ungerichtfertig erklärt, weil er am Tage der Entlassung den Abfindungsbetrag von 2,50 Mk. wibernutzlos angenommen hatte.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Däumig in Halle.  
Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

# Gardinen-Verkauf

zu ausserordentlich billigen Preisen!

Ein grosser Posten Tüll-Gardinen, sowie ein Posten abgepasste Fenster sind zu ganz besonders billigen Preisen zum Verkauf gestellt.

## Geschäftshaus J. Lewin

Halle a. S.  
Marktplatz 2 u. 3.

**Konfirmation!**

# Besonders reiche Auswahl

in zweckmässigen Stiefeln für Knaben u. Mädchen zu anerkannt billigen Preisen!

**Conrad Tack & Cie.,** Deutschlands bedeutendste Schuh-  
waren-Fabriken Burg b. Magdeburg.  
Halle a. S.



## I Schmeerstrasse 1.

### Sozialdemokratischer Verein für Halle u. den Saalkr.

Donnerstag den 3. März, abends 8 1/2 Uhr im Restaurant „Wilhelmshöhe“ in Halle-Giebichenstein, Burgstraße

### öffentliche Versammlung.

Tagesordnung: Alexander II., der Nihilismus und die gegenwärtigen Verhältnisse in Rußland. Referent: Schriftsteller **Max Schütte**, Berlin. Freie Diskussion.  
Um zahlreiche Beteiligung an dieser Versammlung ersucht  
Der Vorstand.

### Achtung, Schneider.

Donnerstag den 3. März, abends 8 1/2 Uhr im „Weißen Hof“ Gießstraße 5

### große öffentliche Schneider-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Bericht über die Unterhandlung. Referent: Kollege **J. Beyer**. 2. Beschlußfassung über die weitere Stellung zu den Vorschlägen des Arbeitgeberverbandes.  
Da es sich in dieser Versammlung um die Interessen der gesamten Masse handelt, darf keiner fehlen.  
Der Einbehalter.

### Konsum-Verein zu Merseburg u. Umgeg.

Wir suchen zum 1. April eine  
**verheiratete Verkäuferin**

für unsere neu zu errichtende Verkaufsstelle in Köthchau bei Dürrenberg. Kaution 500 Mark. Besichte Werkstätten werden gegeben, ihre Offerten nach hier, Mäckerstraße 8, bis zum 3. März einzuwenden. Der Vorstand.

### Walhalla-Theater.

Direktion: F. W. Jedermann. Sum 2. Mal. Gastspiel des Berliner Apollo-Ensembles. Sum 2. Mal.

Zur Aufführung gelangen die Ausstattungs-Operetten: **Volistrata** — Am Reich des Indra — Frau Luna — Abenteuer im Paradies — Venus auf Erden.

### Dienstag den 1. März und folgende Tage: Lysistrata.

Plantatische Ausstattungs-Operette mit großem Ballett in 2 Akten von Volten Wäders. Musik von Paul Vintz.  
Mit **Cäcilie Carola** als Gast.

Hierzu: Gastspiel des gesamten elektrischen Balletts (H. Harndin) vom Theater **Folie Bergères** in Paris.  
**Ein Märchen aus 1001 Nacht!**

Einführt vom Balletmeister **Giuseppe Paggioli**. Solotänzerin: **Käthea Schwabe**.  
Vorher:

### Im Café, Frühlings-Pantomime in 1 Akt.

Preis der Plätze: Logenplatz 2 Mk. 1. Rang Vorderreihen 1.50 Mk. 1. Rang Mittelreihen 1.25 Mk. 1. Rang Hinterreihen 1 Mk. Saalplatz 0.80 Mk. 2. Rang 0.50 Mk.  
Vorzugs- und Vorderreihenarten haben keine Gültigkeit.  
Zerstückler à 30 Pf. sind am Eingang des Saales zu haben.

Grüne Heringe wieder eingetroffen 2 Pfd. 25 Pf. Schellfisch Kaviar Seelachs } **billig.**  
**Fischhalle „Germania“**  
Steintweg 52.



Jeden Donnerstag abend fr. frische hausgeschlachtene **Wurst.**  
**Emil Wüster**  
Talamstraße 7, am Wochenmarkt. (Wursttunne gratis.)

### Stadt-Theater in Halle a. S.

Direktion: **M. Richards.**  
Donnerstag den 3. März 1904  
167. Ab. B. & B. Beamenfahrt ungültig.  
5. Vorh. im Sonder-Postaus-Abonnem.  
Benefiz für **Terzin Colling.**

**Judith.**  
Freitag: **Liebes Ränuber.**  
Reingeliefert.

### Neues Theater

Direktion: **G. M. Mautner**  
Donnerstag: **Benefiz Hella.**  
Gefährliche Mädchen.  
Freitag: **Familie Schierle.**

### Apollo-Theater.

Direktion: **Gustav Poller.**  
Am Nieschlag, nächste Nähe des Haupt-Bahnhofes.  
Nur kurzes Gastspiel von **Willi Walden**

**Schauspiel-Sängerin** in ihrem Repertoire.  
**3 Schwestern Andersen** Antipodenspiele in einzig existierender Ausführung.  
**Pla Carozzi, Harter, Victoria.**  
**6 Jeunesse dorée** Damen-Gesang u. Musik-Ensemble.  
**Truppe Lepomme** Grandioses Pantomime:  
„Der gefohlene Reitermann.“  
**Max Frey** Gummierist m. glänz. Schlagzeug.  
**Poldi Flott** ausgezeichnete Tanz-Soubrette.  
**Johnny und Henry** akrobatische Show.  
**Droese's Velograph** aktuelle lebende Photographien.

### Gewerkschafts-Kartell Zeit.

Freitag den 4. März abends 8 1/2 Uhr in St. Stephan **Versammlung.**

Tagesordnung: 1. Vorlage der finanziellen Rechnung. 2. Stellungnahme zur Maßfeier. 3. Die Differenzen bei Kneiel. 4. Organisationsverhältnisse. 5. Berichtendes.  
Der Vorstand.

### Schlachtfest.

Freitag **Schlachtfest.**  
K. Kämpfe, Zeit, Kaiser Wilhelmstr. 26.  
Der Vorstand.

### Freitag Schlachtfest.

Freitag **Schlachtfest.**  
F. Bernich, Zeit, Mittelstr.  
Freitag **Schlachtfest.**  
Frans Heilmann, Zeit, Mittelstr. 6.

### Moden-Zeitungen II. Quartal.

Die elegante Mode	pro Quartal 1.75 M.
Große Modenzeitung	1.50
Die Modenwelt	1.25
Deutsche Modenzeitung	1.15
Dies Blatt gehört der Hausfrau	1.75
Säuslicher Ratgeber	1.40
Große Modenwelt	1.—
Mode und Haus (mit Kolorat)	1.25
Mode und Haus (ohne Kolorat)	1.—
Kindermode	0.80
Wäsezeitung	0.60
Große Kindermodenwelt	0.60
Kleine Modenwelt	0.50
Frauen-Zeitung	2.00
Frauenleib	0.75
Centralblatt für Moden	0.75
La Couturiere (Die Kleidermacherin)	2.50
Pariser Moden	1.80
Wiener Moden	2.50

Neue Bestellungen nehmen zu jeder Zeit entgegen alle Ansträger des Volksblattes und **Die Volksbuchhandlung**, Gießstraße 21.

Da bereits von mehreren Modenzeitungen, wie „Kindermoden“, „Wäsezeitung“ usw. die letzte Nummer des I. Quartals ausgegeben wurde, und demnach die ersten Nummern des II. Quartals erscheinen, erlaube ich die werthen Abonnenten und Expedienten ihren Bedarf fürs II. Quartal möglichst bald anzugeben.

Nichtabbestelltes wird weiter geliefert.

### Sozialdemokrat. Verein Zangenberg.

Donnerstag den 5. März abends 8 Uhr beim **Gen. A. Köhler** **Diskussionsabend.**  
Nege Beteiligung erwünscht.  
Der Vorstand.

### Verein für naturgemäße Gesundheitspflege zu Zeitz.

Donnerstag den 3. März im Saale des Herrn Wagner, Schützenstraße **Vortrag**

des Herrn **Blasius aus Oera.**  
Thema: Erste Hilfe bei plötzlichen Unglücksfällen, mit praktischen Vorfahrungen nach den Grundsätzen der Naturheilkunde.

### Ring-Sport, Zeitz.

Zu unserem am 6. März im Deutschen Kaiser stattfindenden **I. Stiftungsball** erlauben wir uns alle Freunde und Gönner des Kraftsports einzuladen.  
— Anfang 8 Uhr. —  
Der Vorstand.

### Streckau. Gasthof „Glück auf“.

Donnerstag **Schlachtfest**  
Rob. Ramm, Zeitstr. 6.  
Freitag: **Frische Wurst u. Bratwurst**  
F. Bernich, Zeit, Mittelstr.  
Freitag **Schlachtfest**  
Frans Heilmann, Zeit, Mittelstr. 6.

### Freitag Schlachtfest.

H. Heide, Zeit, Schützenstraße.  
**Selbstgebackenes reines süßes Pflaumenmus**  
I. Qualität Pfd. 25 Pf.  
II. „ „ 20 „

in Eimern u. zentnerweise für Wiederverkäufer billigst.

### ff. Himbeer-Marmelade

pr. Pfd. nur 40 u. 50 Pf.  
in Eimern bedeutend billiger.

**Aprikosen-, Erdbeer-Marmelade**  
ff. gem. Marmelade, Pfd. 30 Pf.  
rhein. Apfelgelee u. Apfelkraut, feinst. Thüring. Blütenhonig, das feinste, Pfd. nur 100 Pf.  
**feinst. Mohrrübensaft**  
pr. Pfd. nur 20 Pf. empfiehlt  
**Gustav Friedrich, Bar-gasse.**

### Teuchern. Holzkoffer

in verschied. Größen, mit u. ohne Einschloß.  
**Reisekörbe**  
gut gearbeitet, empfiehlt preiswert  
**Carl Christ, Teuchern,**  
Gäbe Regauerstraße.

### Aufsichtspostkarten

empfehlen in großer Auswahl  
**Die Volksbuchhandlung.**

Die liebe Frau **Emma Köppe** geb. Haber ist kürzlich im Restaurant **Simon** ausgebrochene Beleidigung nehme hiermit zurück und erkläre meine Rücklage für unmaß.  
Könnern i. März 1904. **Anna Huch.**

### Dankfagung.

Für die vielen Beweise der Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Vaters, unseres guten Vaters, des **Maurers August Krause**, sagen wir unsern herzlichsten Dank.  
Besonders danken wir dem Verband der Maurer für die zahlreiche Beteiligung.  
Die trauernde Witwe **nebst Kindern.**





